

Anhang 1

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

Zugelassene Abfallarten

**Aktenzeichen:
StALU MW-53d-5850.3.2.74076**

Bescheid vom 12.08.2019



**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
z.H. Herrn Au
Ihlenberg 1
23923 Selmsdorf

Telefon: 0385 / 59 58 6-544
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Ingolf.Bliemeister1@staluwm.mv-
regierung.de

Bearbeitet von: Herrn Bliemeister
Aktenzeichen: StALU MW-53d-
5850.3.2.74076-(bitte bei
Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 12.08.2019

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

Sehr geehrter Herr Au,

Mit Schreiben vom 12.09.2018 beantragten Sie für die Deponie Ihlenberg „zugelassene Abfallarten“ für die Ablagerung.

Die Auflistung der Abfallarten sind Bestandteil des Betriebsplanes 2019 und sind somit zugelassenen Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg.

Im Auftrag


Arnulf Sabadil

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

IAG mbH • Ihlenberg 1 • 23923 Selmsdorf

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Herrn Sabadil
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Empfang bestätigt: Sabadil
13.9.18

Vorab per E-Mail: Arnulf.Sabadil@staluwm.mv-regierung.de

Unser Zeichen: K/Au

Selmsdorf, den 12.09.2018

hier: Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

Sehr geehrter Herr Sabadil,

hiermit zeigen wir Ihnen die zur Annahme auf der Deponie Ihlenberg vorgesehenen Abfallarten nach der AVV an. Die Auflistung in der Anlage entspricht im Wesentlichen den von Ihnen im Rahmen der Bestätigungen der Betriebspläne der vergangenen Jahre sowie weiterer behördlicher Entscheidungen bereits zugelassenen Abfallarten.

Wir bitten Sie um Ihre schriftliche Bestätigung der zugelassenen Abfallarten gemäß der Anlage zu diesem Schreiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IAG mbH

Mathias Au
i. V. Mathias Au

C. Ellrich
i. A. Carmen Ellrich

Anlage

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates Hans-Thomas Sönnichsen	Ihlenberg 1, D-23923 Selmsdorf Tel. +49 - (0)3 88 23 -30-0	Bankverbindungen Nord/LB, Filiale Schwerin Konto-Nr. 130 114 713, BLZ 250 500 00	Sitz der Gesellschaft D - 23923 Selmsdorf Steuer-Nr. 079/133/30689
Geschäftsführung Dipl.-Ök. Beate Ibiß Dipl.-Ing. Norbert Jacobsen	Fax +49 - (0)3 88 23 -30-105 E-mail: iag@ihlenberg.de Internet: www.ihlenberg.de	IBAN: DE 71 2505 0000 0130 1147 13 SWIFT: NOLA DE2HXXX	USt.-Id.-Nr.: DE 137 438 152 Gerichtsstand: Schwerin AG Schwerin HRB 1965

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	X	X		
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	X	X		
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	X	X		
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen		X		
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen		X		
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	X	X		
01 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen		X		
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X		
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X		
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		X		
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	X	X		
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X		
01 04 99	Abfälle a. n. g.		X		
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	X	X		
01 05 05*	ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle		X		
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	X	X		
01 05 99	Abfälle a.n.g.		X		
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen		X		
02 01 10	Metallabfälle		X		
02 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	X	X		
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 02 99	Abfälle a.n.g.		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		X		
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
02 04 01	Rübenerde	X	X	X	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	X	X		
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 04 99	Abfälle a.n.g.		X		
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 05 99	Abfälle a. n. g.		X		
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen		X		
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 06 99	Abfälle a. n. g.		X		
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung		X		
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		X		
02 07 99	Abfälle a. n. g.		X		
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)		X		
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling		X		
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen		X		
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling		X		
03 03 09	Kalkschlammabfälle	X	X		
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung		X		
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	X	X		
03 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	X		
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	X		
04 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X		
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen		X		
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	X	X		
04 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks		X		
05 01 06*	ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung		X		
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	X	X		
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	X	X		
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen		X		
05 01 15*	gebrauchte Filtertone		X		
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung		X		
05 01 17	Bitumen	X	X		
05 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen		X		
05 06 99	Abfälle a. n. g.		X		
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle		X		
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle		X		
05 07 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten		X		
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		X		
06 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 04 03*	arsenhaltige Abfälle		X		
06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle		X		
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten		X		
06 04 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	X	X		
06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen		X		
06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse		X		
06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme		X		
06 07 99	Abfälle a. n. g.		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
06 08 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	X ¹	X		¹ nur, wenn kein Gips
06 09 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
06 10 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	X	X		
06 11 99	Abfälle a. n. g.		X		
06 13 03	Industrieruß		X		
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung		X		
06 13 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	X	X		
07 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	X	X		
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen		X		
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten		X		
07 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	X	X		
07 03 99	Abfälle a. n. g.		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	X	X		
07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 04 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	X	X		
07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen		X		
07 05 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	X	X		
07 06 99	Abfälle a. n. g.		X		
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		X		
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		X		
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	X	X		
07 07 99	Abfälle a. n. g.		X		
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		X		
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen		X		
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen		X		
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen		X		

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
08 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		X		
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten		X		
08 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten		X		
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen		X		
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen		X		
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen		X		
08 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
08 04 99	Abfälle a. n. g.		X		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten		X		
09 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X	X	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	X	X		
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	X	X		
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung		X		
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		X		
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen		X		
10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen		X		
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X	X	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	X	X		
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	X	X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	X	X		
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen		X		
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X	X	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke		X		
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	X	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	X	X	X	
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	X	X		
10 02 10	Walzunder		X	X	
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	X	X		
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	X	X		
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	X	X		
10 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 03 02	Anodenschrott		X		
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschemelze		X		
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen		X		
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen		X		
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	X	X		
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	X	X		
10 03 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		X		
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		X		
10 04 04*	Filterstaub		X		
10 04 05*	andere Teilchen und Staub		X		
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X		
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	X	X		
10 04 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	X	
10 05 03*	Filterstaub		X		
10 05 04	andere Teilchen und Staub		X		
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X		
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	X	X		
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	X	X		
10 05 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	X	
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)		X		
10 06 03*	Filterstaub		X		
10 06 04	andere Teilchen und Staub		X		
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X		
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	X	X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 06 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	X	
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	X	X		
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	X	X		
10 07 04	andere Teilchen und Staub		X		
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	X	X		
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	X	X		
10 07 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 08 04	Teilchen und Staub		X		
10 08 09	andere Schlacken	X	X	X	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	X	X		
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	X	X		
10 08 14	Anodenschrott		X		
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt		X		
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	X	X		
10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung		X		
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	X	X		
10 08 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 09 03	Ofenschlacke	X	X	X	
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		X		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	X	X	X	
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		X		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X	X	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt		X		
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	X	X		
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	X	X		
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen		X		
10 09 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 10 03	Ofenschlacke	X	X	X	
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		X		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X	X	
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		X		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X	X	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt		X		
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	X	X		
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	X	X		
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen		X		
10 10 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 11 03	Glasfaserabfall	X	X		
10 11 05	Teilchen und Staub		X		
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen		X		
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	X	X		
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)		X		
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	X	X	X	
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	X	X		
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	X	X	X	
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	X	X		
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	X	X	X	
10 11 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X	X		
10 12 03	Teilchen und Staub		X		
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	X	X		
10 12 06	verworfenen Formen	X	X	X	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X	
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	X	X	X	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten		X		
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	X	X		
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	X	X		
10 12 99	Abfälle a. n. g.		X		
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	X	X		
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	X	X		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		X		
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	X	X		
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement		X		
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen		X		
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	X	X	X	
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	X	X	X	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X	

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
10 13 99	Abfälle a. n. g.		X		
11 01 08*	Phosphatierschlämme		X		
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	X	X		
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
11 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)		X		
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		X		
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen		X		
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
11 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
11 03 02*	andere Abfälle		X		
11 05 01	Hartzink		X		
11 05 02	Zinkasche		X		
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel		X		
11 05 99	Abfälle a. n. g.		X		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne		X		
12 01 02	Eisenstaub und -teile		X		
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne		X		
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen		X		
12 01 13	Schweißabfälle		X		
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	X	X		
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X	X	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)		X		
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen		X		
12 01 99	Abfälle a. n. g.		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
13 05 01*	festen Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern		X		
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern		X		
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten		X		
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern		X		
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten		X		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X		
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter		X		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X ¹		¹ ohne Ölfilter
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen		X		
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge		X		
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen		X		
16 01 17	Eisenmetalle		X		
16 01 18	Nichteisenmetalle		X		
16 01 20	Glas	X	X	X	
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen		X		
16 01 22	Bauteile a. n. g.		X		
16 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile		X		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen		X		
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen		X		
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen		X		
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien		X		
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)		X		
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren		X		
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle		X		
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten		X		
16 07 99	Abfälle a. n. g.		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)		X		
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten		X		
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.		X		
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)		X		
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X		
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X	X	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X	X	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X	X	
17 01 01	Beton	X	X	X	
17 01 02	Ziegel	X	X	X	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X	X	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X	
17 02 02	Glas	X	X	X	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X		
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X ¹	X ²	¹ keine Dachpappe ² Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, nur Straßenaufbruch
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	X ¹	¹ Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, nur Straßenaufbruch

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X ¹	X ²	¹ keine Dachpappe ² Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, nur Straßenaufbruch
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing		X		
17 04 02	Aluminium		X		
17 04 03	Blei		X		
17 04 04	Zink		X		
17 04 05	Eisen und Stahl		X		
17 04 06	Zinn		X		
17 04 07	gemischte Metalle		X		
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X		
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten		X		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen		X		
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X	X ¹	¹ Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	X	X	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X	X	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	X	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		X		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		X		
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		X		
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		X		
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		X		
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		X		
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	X	X		
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	X	
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen		X		
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen		X		
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen		X		
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt		X		
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		X		
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X		
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X	X	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt		X		
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält		X		
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt		X		
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen		X		
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	X	X	X	
19 01 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nichtgefährlichen Abfällen bestehen		X		
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten		X		
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	X	X		
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 02 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	X	X		
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X	X		
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	X	X		
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	X	X		
19 04 01	verglaste Abfälle	X	X		
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung		X		
19 04 03*	nicht verglaste Festphase		X		
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen		X		
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen		X		
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
19 05 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 06 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände		X		
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X	X	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser		X		
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		X		
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten		X		
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	X	X		
19 08 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	X	X		
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	X	X		
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle		X		
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		X		
19 09 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle		X		
19 10 02	NE-Metall-Abfälle		X		
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten		X ¹		¹ Nur, sofern der Abfall nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogenerter Monomathyldiphenylmethane (PCBAbfallV) in der jeweils geltenden Fassung fällt.
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen		X		
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen		X		
19 11 01*	gebrauchte Filtertone		X		
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	X	X		
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung		X		

Zugelassene Abfallarten auf der Deponie Ihlenberg

(Stand: 12.09.2018)

ASN gem. AVV	Bezeichnung gem AVV	Verwerten DA 7	Beseitigen DA 7	Verwerten DA 1	Bemerkungen
19 11 99	Abfälle a. n. g.		X		
19 12 02	Eisenmetalle		X		
19 12 03	Nichteisenmetalle		X		
19 12 05	Glas	X	X	X	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	X	X	X	
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen		X		
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	X	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	X	X		
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen		X		
20 01 02	Glas	X	X	X	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten		X		
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen		X		
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen		X		
20 01 39	Kunststoffe				
20 01 40	Metalle		X		
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		X		
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.		X		
20 02 02	Boden und Steine	X	X	X	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle		X		
20 03 03	Straßenkehrschutt	X	X	X	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung		X		

Zugelassene Abfallart
AVV 16 02 15*

Bescheid vom 26.02.2018

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg



STALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gegen Empfangsbekanntnis

Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
z.H. Herrn Jacobsen
Ihlenberg 1
23923 Selmsdorf



Telefon: 0385 / 59 58 6-544
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Ingolf.Bliemeister1@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herrn Bliemeister
Aktenzeichen: StALU MW-53d-
5850.3.2.74076-(bitte bei
Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 26.02.2018

Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß § 35 Abs. 4 KrWG

Anzeige zur Annahme von Abfällen der AVV 16 02 15* zur Verwertung auf der Deponie Ihlenberg

Ihre Anzeige vom 09.02.2018, Posteingang 15.02.2018

In Ihrem o.g. Anzeigeverfahren ergeht folgender

B E S C H E I D

I

1. Die von Ihnen, der IAG mbH, angezeigte Änderung des Abfallartenkatalogs für die Deponie Ihlenberg im DA 7 bedarf nach Prüfung der eingereichten Unterlagen aus abfallrechtlicher Sicht **keiner Genehmigung** nach § 35 KrWG.
2. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Kosten haben Sie zu tragen. Für die Bearbeitung Ihrer Anzeige hinsichtlich der Änderung der Betriebsweise der Deponie wird eine Gebühr in Höhe von **150,00 EUR**, in Worten einhundertfünfzig Euro festgesetzt.
Bitte überweisen Sie den o.g. Betrag unter Angabe des u.g. Kassenzzeichens bis zum **31. März 2018** auf folgende Bankverbindung:

Empfänger: Landeszentalkasse M-V
Konto-Nr.: 140 015 18
BLZ: 130 000 00
IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC: MARKDEF1130
Kassenzzeichen: 698 618 001 152 8

Die Gebühr wird mit Bekanntgabe dieser Entscheidung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge gemäß § 18 VwKostG M-V erhoben.

II Begründung

1. Mit Schreiben vom 09.02.2018 zeigten Sie gemäß § 35 Abs. 4 KrWG die o.g. Änderung bzw. Erweiterung des Abfallartenkataloges mit der Abfallschlüsselnummer 16 02 15* (aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile, mit der Einschränkung: nur Glasbruch) an.
2. Diese Abfallart wird auf der Deponie Ihlenberg im DA 7 zur Verwertung angenommen und auf Grund der guten Entwässerungseigenschaften als Dammbaumaterial eingesetzt.
3. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen ergab, dass keine nachteiligen Auswirkungen i.S. des § 15 Abs. 2 KrWG hervorgerufen werden.
4. Die Entscheidung über Ihre Anzeige nach § 35 Abs. 4 KrWG ist gemäß § 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwKostG M-V) i.V.m. der Abfall-Kostenverordnung (AbfKostVO M-V) gebührenpflichtig. Die Gebühr wird nach den u.g. Gebührennummern des ersten und zweiten Teils des Gebührenverzeichnisses der AbfKostVO M-V in Verbindung mit §§ 9 und 10 VwKostG M-V wie folgt festgesetzt:

Gebühr nach Gebührennummer 214.9.2:
(Mindestgebühr 150 € bis 4.000 €)

150,00 EUR

III Hinweise

1. Im Rahmen dieses Bescheides wurden lediglich abfallrechtliche Belange geprüft.
2. Dieser Bescheid stellt **keine Genehmigung** dar. Andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen sind daher durch Sie gesondert bei den jeweils zuständigen Behörden zu beantragen.
3. Ich empfehle, diesen Bescheid nebst den dazugehörigen Anzeigeunterlagen, sowie die für die Änderung eingeholten sonstigen Behördenentscheidungen zusammen mit den weiteren rechtskräftigen Bescheiden oder eine Kopie davon in der Anlage so aufzubewahren, dass sie jederzeit auf Verlangen der jeweiligen Vertreterin oder dem jeweiligen Vertreter der Aufsichtsbehörde zur Einsicht vorgelegt werden können.

IV Fundstellenverzeichnis

Die nachfolgend aufgeführten Vorschriften wurden in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Bescheides geltenden Fassung angewandt.

KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
VwKostG M-V	Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 04.10.1991 (GVOBl. M-V S. 366)
AbfKostV M-V	Abfall-Kostenverordnung für Mecklenburg-Vorpommern vom 08.10.2013 (GVOBl. M-V S. 561)

V Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag


Ingolf Bliemeister



Zugelassene Abfallart
AVV 19 13 01*

Bescheid vom 19.07.2019

IAG mbH • Ihlenberg 1 • 23923 Selmsdorf

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Herrn Sabadil
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Unser Zeichen: K/Au

Selmsdorf, den 19.07.2019

Abfallartenkatalog Deponie Ihlenberg

Sehr geehrter Herr Sabadil,

mit Schreiben vom 12.09.2018 haben wir Ihnen die auf der Deponie Ihlenberg zur Annahme kommenden Abfallarten angezeigt.

Ergänzend hierzu zeigen wir Ihnen hiermit die beabsichtigte Annahme von Abfällen der AVW 19 13 01* „feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten“ zur Verwertung auf dem DA 1 an. Voraussetzung für die Annahme ist, dass die für den DA 1 festgelegten Annahmekriterien (Zuordnungskriterien für die DK II zzgl. Feststoffkriterien gemäß Protokoll vom 15.06.2012) eingehalten werden.

Die Abfälle eignen sich für diverse bautechnische Maßnahmen im DA 1, wie Profilierung, Dammbau u.a.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IAG mbH


i. V. Mathias Au


i. A. Carmen Ellrich

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin
19.07.2019

*Der Abfallkatalog
19 13 01* wird bestätigt
i. A. B. Blumh*

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Hans-Thomas Sönnichsen
Geschäftsführung
Dipl.-Ök. Beate Ibiß
Dipl.-Ing. Norbert Jacobsen

Ihlenberg 1, D-23923 Selmsdorf
Tel. +49 - (0)388 23-30-0
Fax +49 - (0)388 23-30-105
E-mail: iag@ihlenberg.de
Internet: www.ihlenberg.de

Bankverbindungen
Nord/LB, Filiale Schwerin
Konto-Nr. 130 114 713, BLZ 25050000
IBAN: DE 71 25050000 0130 1147 13
SWIFT: NOLA DE2HXXX

Sitz der Gesellschaft
D - 23923 Selmsdorf
Steuer-Nr. 079/133/30689
USt.-Id.-Nr.: DE 137 438 152
Gerichtsstand: Schwerin
AG Schwerin HRB 1965

Protokoll vom 15.06.2012

Ergebnisprotokoll

Einsatz von Deponieersatzbaustoffen (Abfällen zur Verwertung) im sogenannten Altdeponiebereich der Deponie Ihlenberg (Verbringungsabschnitte 4 und 6, weitere Flächen des sogenannten Anlehnungsbereichs, sogenannter Altteil der Deponie Ihlenberg – zusammengefasst als Deponieabschnitt 1 gemäß Bescheid vom 15.05.2012 [4])

Datum / Uhrzeit / Ort: 15.06.2012 / 09:00-12:00 Uhr / IAG

Teilnehmer: Arnulf Sabadil (StALU WM)
Rainer Paegelow (IAG)
Mathias Au (IAG)

Verteiler: Teilnehmer wie o. g.
Verena Engel- von Eckern (StALU WM)
Ingolf Bliemeister (StALU WM)
Dr. Berend Krüger (IAG)
Norbert Jacobsen (IAG)
Mathias Troschke (IAG)
Hans Schlieker (IAG)

Die IAG setzt zum Zwecke der Ressourcenschonung u. a. für die Profilierung und die Ausgleichsschicht der o. g. Flächen bereits Deponieersatzbaustoffe ein und beabsichtigt dies auch zukünftig. Dies betrifft folgende Bauvorhaben, die sich örtlich im DA 1 gemäß [4] befinden:

- Deponieabschnittstrennung mittels MFA,
- temporäre Abdeckungen des Altdeponiekörpers,
- Endgültige Oberflächenabdichtung des Deponiealtbereichs.

An die Annahme und den Einsatz von Abfällen als Deponieersatzbaustoff werden zur Wahrung der Allgemeinwohlverträglichkeit verschiedene Anforderungen gestellt, die es erforderlich machen, bestimmte Anforderungen zu konkretisieren und die Verfahrensweisen zur Annahme zwischen StALU WM und IAG abzustimmen.

Bis auf Widerruf wurde hierzu folgendes abgestimmt:

1. Abfallmenge

Gemäß § 14 Abs. 1 DepV dürfen Abfälle u. a. nur in der Menge eingesetzt werden, die für die Durchführung eines geordneten Deponiebetriebes und die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen erforderlich ist.

Für die Profilierung und die Herstellung der Ausgleichsschicht im Bereich der zukünftigen MFA kann die benötigte Menge an Deponieersatzbaustoffen relativ genau angegeben werden.

Für die Profilierung und die Ausgleichsschicht des sog. Altbereichs werden zur Vorbereitung der endgültigen Oberflächenabdichtung darüber hinaus Deponieersatzbaustoffmengen benötigt, an welche die gleichen chemischen (vgl. Punkt 3) und bautechnischen (vgl. Punkt 2) Anforderungen zu stellen sind. Die hierfür benötigten Mengen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch nicht genau quantifiziert werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Größenordnung liegt aber absehbar so hoch, dass eine Mengenbegrenzung durch das StALU WM derzeit noch nicht erforderlich ist.

Damit hat IAG eigenverantwortlich als Entsorgungsfachbetrieb zu gewährleisten, dass die Anforderungen des § 14 DepV bezüglich der zur Verwertung angenommenen Menge an Deponieersatzbaustoffen jederzeit nachweisbar eingehalten werden. Zur Überwachung erhält das StALU WM von der IAG eine monatlich zu aktualisierende tabellarische Übersicht der zur Annahme vorgesehenen bzw. angenommenen Deponieersatzbaustoffe mit folgenden Spalten:

- EN-/VN-Nummer,
- Vorgangsnummer,
- Erzeuger,
- AVV-Nr. und AVV-Abfallart,
- Laufzeit,
- EN-/VN-Menge,
- Tatsächlich angelieferte Menge,
- Zustimmungsbefürtigt oder BB.

2. Bautechnische Eignung

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 DepV dürfen zur Herstellung als Deponieersatzbaustoff sowie unmittelbar als Deponieersatzbaustoff keine Abfälle verwendet werden, bei denen infolge Art, Beschaffenheit oder Beständigkeit nicht gewährleistet ist, dass diese funktional oder bautechnisch geeignet sind.

Die Einhaltung dieser Anforderungen hat die IAG bei der Annahme von Deponieersatzbaustoffen eigenverantwortlich als Entsorgungsfachbetrieb nachweisbar und in Abstimmung mit den jeweils eingesetzten Eigen- und Fremdüberwachern zu gewährleisten.

3. Eignung hinsichtlich Belastungen mit Schadstoffen

Der DA 1 gemäß [4] ist als Deponieabschnitt, der alle Anforderungen an die geologische Barriere einer DK III-Deponie, nicht jedoch alle Anforderungen an das Basisabdichtungssystem einer DK III-Deponie einhält, anzusehen. Demzufolge sind bei dem Einsatz von Deponieersatzbaustoffen zur Profilierung bzw. als Ausgleichsschicht gemäß Zeile 3.2 Spalte 6 der Tabelle 1 des Anhang 3 DepV die Zuordnungskriterien

der Spalte 7, Tabelle 2 Anhang 3 DepV (DK II-Zuordnungskriterien) einzuhalten (vgl. Quellen [2]-[5]).

Hinsichtlich des Gehaltes an langlebigen oder biologisch akkumulierbaren toxischen Stoffen im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 DepV) wurden in Anlehnung an die NRW-Vollzugshilfe [1] folgende Zuordnungskriterien abgestimmt:

Tabelle 1: Zuordnungswerte für organische Stoffe für den DA 1

	PAK	MKW (C10- C40)	BTEX	LHKW**)	PCDD/F	PCB (7)
Zuordnungswert	1.000*) mg/kg	8.000 mg/kg	60 mg/kg	25 mg/kg	10 µg/kg	10 mg/kg

*) Abweichend kann Straßenaufbruch mit höheren PAK-Gehalten mit Zustimmung des StALU WM im Einzelfall als Deponieersatzbaustoff für den Einbau im DA 1 angenommen werden.

***) Summe der halogenierten C1- und C2-Kohlenwasserstoffe

Eine Überschreitungsmöglichkeit der in vorstehender Tabelle 1 aufgeführten Zuordnungswerte analog zur Regelung des Anhang 3 Nr. 2 Sätze 2 und 3 DepV ist nicht vorgesehen.

Daneben sind die Werte des Anhang IV der EU-POP-Verordnung einzuhalten.

Dabei werden sowohl bei den Zuordnungskriterien nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 7 DepV, als auch bei den zuvor genannten Zuordnungskriterien diejenigen Parameter untersucht, die auf Grund der Abfallart und der Abfallbeschreibung (Entstehungsgeschichte) als relevant anzusehen sind. Parameter, bei denen die Relevanz sicher auszuschließen ist, brauchen nicht untersucht zu werden.

Die Deklarationsanalysen nach § 8 Abs. 1 DepV und die Erzeugeranalysen nach § 8 Abs. 3 DepV werden durch externe Laboreinrichtungen durchgeführt. Die Identifikationsanalysen nach § 8 Abs. 5 DepV können durch das akkreditierte Labor der IAG durchgeführt werden.

Abfälle, die alle Zuordnungswerte und die sonstigen bautechnischen und qualitativen Anforderungen (kein Asbest, keine wieder verwertbaren Metallanteile) einhalten, können im Falle von nicht gefährlichen Abfällen durch die IAG ohne vorherige Zustimmung des StALU WM bzw. im Falle von gefährlichen Abfällen im sogenannten Anzeigeverfahren (ehemals privilegiertes Verfahren) als Ersatzbaustoff zur Verwertung angenommen werden.

Im Falle von Überschreitungen einzelner DK II-Zuordnungswerte im Rahmen des einleitenden Textes zur Tabelle 2, Anhang 3 DepV oder der Fußnoten zur Tabelle 2, Anhang 3 DepV oder der oben aufgeführten Tabelle 1 bei den PAK-Gehalten ist bei nicht gefährlichen Abfällen eine Zustimmung im Einzelfall beim StALU WM zu beantragen. Im Falle der vorgenannten Überschreitungen ist bei gefährlichen Abfällen eine Behördenbestätigung im elektronischen Entsorgungsverfahren erforderlich.

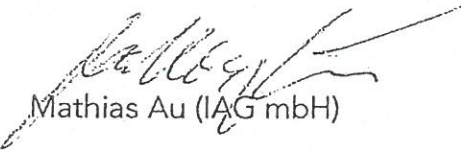
4. Eigenschaft als „Mineralische Abfälle“

Gemäß § 14 Abs. 1 DepV sind ausschließlich mineralische Abfälle für die Profolierung und die Ausgleichsschicht zugelassen. Es wurde vereinbart, im Nachgang zu der Besprechung eine Auflistung der Abfallarten gem. AWV abzustimmen, bei denen davon auszugehen ist, dass es sich um mineralische Abfälle handelt. Die Auflistung erfolgt in Anlehnung an das LAGA-Merkblatt M20 „Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen“. Die abgestimmte Auflistung wird im Nachgang als Anhang diesem Protokoll beigelegt.

Alle nicht aufgelisteten Abfallarten bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem StALU WM, sofern ihr Einsatz zur Profolierung oder als Ausgleichsschicht vorgesehen ist.

5. Quellen

- [1] Ablagerungsempfehlungen für Abfälle mit organischen Schadstoffen – Vollzugshilfe – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 06.12.2011 (korrigierte Fassung)
- [2] Protokoll vom 28.03.12 (Abstimmung Stilllegungsanzeige + BT 03/11)
- [3] Stilllegungsanzeige DA 1 Mono und DA 2 gemäß § 36 KrW-/AbfG vom 30.03.2012
- [4] Bescheid über die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 33 KrW-/AbfG i. V. m. der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO vom 15.05.2012 (StALU WM-53-5830.3.2.-74076)
- [5] QMP zur Multifunktionsabdichtung vom 23.03.12


Mathias Au (IAG mbH)


Arnulf Sabadil (StALU WM)

Gemäß Punkt 4. des Ergebnisprotokolls vom 15.06.2012

„Einsatz von Deponieersatzbaustoffen (Abfällen zur Verwertung) im sogenannten Altdeponiebereich der Deponie Ihlenberg (Verbringungsabschnitte 4 und 6, weitere Flächen des sogenannten Anlehnungsbereichs, sogenannter Altteil der Deponie Ihlenberg – zusammengefasst als Deponieabschnitt 1 gemäß Bescheid vom 15.05.2012)“

gelten folgende Abfallarten als mineralische Abfälle im Sinne des § 14 Abs. 1 DepV:

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Bemerkungen
02 04 01	Rübenerde	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 02 10	Walzzunder	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 08 09	andere Schlacken	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 11 11* fällt	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	
10 12 06	verworfenene Formen	

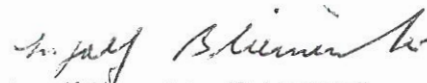
Anlage zum
Ergebnisprotokoll vom 15.06.2012

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Bemerkungen
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	Keine Schlämme
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
16 01 20	Glas	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, Nur Straßenaufbruch
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, Nur Straßenaufbruch
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien, Nur Straßenaufbruch
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Bei Einhaltung DK II-Zuordnungskriterien

Anlage zum
Ergebnisprotokoll vom 15.06.2012

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Bemerkungen
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
20 01 02	Glas	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 03	Straßenkehricht	


Mathias Au (IAG mbH)


Ingolf Blümecke (StALU WM)

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

bestätigt durch Planprüfung

vom 29.01.2013